

**Diese Fortbildung schafft die Voraussetzungen für eine Betreuungstätigkeit in Alten-tagesstätten, in ambulanten oder stationären Einrichtungen sowie in privaten Haushalten.**

### Wer kann teilnehmen?

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Personen mit und ohne Vorerfahrungen in Pflegeberufen.

### Start der Fortbildung

Jeden zweiten Montag im Monat

### Kurszeiten

Montag – Freitag 8.30 – 15.30 Uhr

### Dauer

Betreuungskraft mit Alltagsbegleitung 16 Wochen  
Qualifizierung: 480 Stunden  
betriebliche Erprobung: 160 Stunden (4 Wochen)

### Finanzierung

Die Finanzierung ist über einen Bildungsgutschein möglich. Mehr dazu erfahren Sie bei Ihrem Arbeitsvermittler. Wir beraten Sie auch gern zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten.

### Sprechen Sie uns an!

### Zertifizierung

Nach **AZAV**



## Kontakt

### SBB Kompetenz gGmbH

#### Standort Buxtehude

Brauereiweg 4  
21614 Buxtehude

Tel. 04161-50 393-10  
Fax 04161-50 393-20  
Mail [kundencenter@sbb-niedersachsen.de](mailto:kundencenter@sbb-niedersachsen.de)



Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr  
[www.sbb-niedersachsen.de](http://www.sbb-niedersachsen.de)

Anfahrt mit der S3 bis Buxtehude

#### Standort Stade

Pferdemarkt 7-9  
21682 Stade

Ihre Ansprechpartnerin: Sabine Wulf  
Tel. 04141 - 787 88-12  
Fax 04141 - 787 88-20  
Mail [sabine.wulf@sbb-niedersachsen.de](mailto:sabine.wulf@sbb-niedersachsen.de)

Anfahrt mit dem Bus bis Pferdemarkt

#### Standort Oldenburg

Bahnhofsplatz 10  
26122 Oldenburg

Ihre Ansprechpartnerin: Claudia Gehrold  
Tel. 0441 - 957 255-38  
Mobil 0170 368 72 48  
Mail [claudia.gehrold@sbb-niedersachsen.de](mailto:claudia.gehrold@sbb-niedersachsen.de)

Anfahrt mit der Bahn bis Hbf Oldenburg,  
mit dem Bus bis Busbahnhof (ZOB)

#### Standort Bremen

Breite Straße 33  
28757 Bremen

Ihr Ansprechpartner: Jamal Abraham  
Tel. 0421 - 665 944 60  
Mobil 0151 678 063 96  
Mail [jamal.abraham@sbb-niedersachsen.de](mailto:jamal.abraham@sbb-niedersachsen.de)

# Betreuungskraft nach §§ 43b & 53c SGB XI



Der Beruf aus Liebe  
zum Menschen

## FORTBILDUNG

# Betreuungskraft

nach §§ 43b, 53c SGB XI

# Alltagsbegleiter\*in

nach § 53c SGB XI

Die Gesamtdauer der Fortbildung Betreuungskraft mit Alltagsbegleitung beträgt 16 Wochen.

## Inhalte

- Berufsorientierung und Berufsfelderkundung
- Gesundheitswesen und Pflegestrukturen
- Gesundheitslehre und Gesundheitsförderung
- Krankheitslehre
- Grundwissen Pflege
- Hygiene und Erste-Hilfe-Kurs
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Beschäftigung und Freizeitgestaltung
- Sterben, Tod und Trauer
- Dokumentation und Betreuungskonzepte

## Inhalte

- Fachkompetenter Umgang mit krankheitsbedingter Aggression
- Deeskalierende Gesprächsführung bei verbal aggressivem Verhalten
- Einleitung von Maßnahmen bei Angststörungen und Depression
- Unterstützung bei Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus
- Unterstützung zur eigenständigen Planung und Strukturierung des Tagesablaufs
- Unterstützung bei sozialen Alltagsleistungen

## Tätigkeitsfelder

Das Haupttätigkeitsfeld liegt in der Arbeit als Seniorenbetreuer\*in, bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

In der häuslichen Umgebung sind Betreuungskräfte – neben Familienangehörigen, die meist wenig Zeit haben – in vielen Fällen ein zentraler Ansprechpartner und unterstützen Pflegebedürftige. Sie übernehmen eine Mittlerrolle zwischen den betreuten Menschen, dem familiären Umfeld und außenstehenden Personen und fördern so Teilhabe am Leben und der Gemeinschaft.

Auch stationäre Pflegeeinrichtungen wie Pflegeheime als auch teilstationäre Tagespflege-Einrichtungen können das sog. zusätzliche Betreuungspersonal einstellen. Ebenso können sie in Altentagestätten, in ambulanten und stationären Einrichtungen arbeiten.

## Gesetzlicher Hintergrund

Der **§ 43b SGB XI** regelt den Anspruch Pflegebedürftiger auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen. Dieses gilt für alle Pflegebedürftigen in diesen Einrichtungen, als auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1.

Aufgaben, Anforderungen und Qualifikation der zusätzlichen Betreuungskräfte sind in der Richtlinie nach **§ 53c SGB XI** verankert.



Fühlen  
Verstehen  
Handeln